

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der königlichen Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1917 2,20 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 8.

Montag, den 16. April 1917.

V. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Bekämpfung feindlicher Verheugungsversuche durch die Schule. 2. Ausweise für deutsche Kriegsgefangene über ihre Schulbildung. 3. Wichtige Berte für Schulentlassene. 4. Einheitslieder für den katholischen Kirchengesang. 5. Konfirmandenunterricht. 6. Prüfung für Leiter von Taubstummenanstalten. 7. Prüfung für Leiter und Lehrer an Blindenanstalten. — II. Personalnachrichten. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Nichtamtlicher Teil.

Nr. 1.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Von feindlicher Seite wird u. a. auch durch Ausstreuerung von erdichteten oder entstellten Nachrichten der Versuch gemacht, zwischen uns und unseren Bundesgenossen Verstimmung und Mißtrauen zu erregen. Solchen Verheugungsversuchen hat auch die Schule da, wo sich ihr ungeeignet Gelegenheit bietet, in geeigneter Weise entgegenzuwirken. Ohne im übrigen auf Einzelheiten einzugehen, mache ich nur auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Es versteht sich von selbst, daß Kinder aus einem der uns verbündeten Reiche, die bei uns Schulen besuchen, in diesen dieselbe Behandlung und freundliche Förderung durch Lehrer und Mitschüler erfahren wie unsere Kinder, und daß auch auf ihr väterliches Empfinden die gebührende Rücksicht genommen wird.

2. Wenn Kriegsergebnisse besprochen werden, wird nicht bloß der Heldentaten unseres eigenen Heeres, sondern auch der in treuer Waffenbrüderschaft mit ihnen wetternden Truppen unserer Bundesgenossen dankbar zu gedenken sein. Ich nehme an, daß es insbesondere, zumal von Lehrern, die selbst im Felde gestanden haben, ebenso wie auch bezüglich der Truppen unserer Verbündeten streng vermieiden wird, vereinzelt Mißschläge, die Truppen unserer Verbündeten erfahren haben, in unbegründeter Weise zu verallgemeinern oder gar in herabsetzender Weise zu erörtern.

3. Die gewaltige Zeit, in der wir leben, soll in den Schulen auch dafür fruchtbar gemacht werden, daß die Bundes- und Waffenbrüderschaft mit unseren treuen Verbündeten, die ihre Feuertaube in dem gegenwärtigen Völkerringen so glänzend bestanden hat, in der heranwachsenden Jugend auch für die Zukunft verankert wird.

Berlin, den 3. April 1917.

U M A Nr. 341.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Die Versuche, mit den feindlichen Regierungen eine Einigung dahin herbeizuführen, daß Kriegsgefangene Unteroffiziere und Mannschaften, die den gebildeten Kreisen angehören und an körperliche Arbeit nicht gewöhnt sind, grundsätzlich von der zwangswweisen Heranziehung zur körperlichen Arbeit zu befreien, haben bisher zu einem Erfolg nicht geführt. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß trotzdem in der Praxis von den Lagerkommandanten usw. auf die geistige Vorbildung der Kriegsgefangenen vielfach Rücksicht genommen wird.

Es erscheint zwecklos, Verfügungen über Vorbildung usw. der deutschen Kriegsgefangenen auf diplomatischem Wege an die feindlichen Regierungen zu senden, um so mehr, als hierdurch möglicherweise eine offizielle Ablehnung der feindlichen Mächte veranlaßt werden könnte. Es ist aber nichts dagegen einzuwenden und kann im Bedarfsfalle empfohlen werden, den Kriegsgefangenen selbst solche Ausweise wie Einjährigen- und Rese-

Zeugnisse unmittelbar zugehen zu lassen. Die betreffenden Papiere wären mit einem urkundlichen Vermerk, der auch mit Stempel hergestellt werden kann, folgenden Inhalts zu versehen:

„Diese Ausfertigung wird dem Kriegsgefangenen (Name) lediglich zum Zwecke des Nachweises seiner Schulbildung erteilt.“

Berlin, den 31. Dezember 1918.

Nr. 44.

Kriegsministerium.

Nr. 2a.

Der starke Bedarf der Kriegswirtschaft an Arbeitskräften, insbesondere der Bedarf der Kriegsindustrie an Facharbeitern, läßt es wünschenswert erscheinen, die Heranbildung der Jünger die Schule verlassenden Schüler besonders zu beachten. Mit allem Nachdruck muß dem Streben der Schüler entgegengearbeitet werden, sich Beschäftigungsarten zuzuwenden, die den jungen Leuten zwar die Möglichkeit schnellen und guten Verdienstes bieten, aber ebenbürtig von Frauen, Kriegsverletzten, Gefangenen und älteren Zivildienstpflichtigen ausgeführt werden können.

Ein Abziehen der Jugendlichen vom Lande in häßliche Industriebetriebe muß dabei für die Dauer des Krieges vermieden werden. Die übrigen Schulentlassenen sollten jedoch möglichst reslos in den wichtigen Berufen der Kriegsindustrie angestellt werden. Eine Zusammenstellung der zurzeit wichtigsten Berufe der Kriegsindustrie ist beigefügt.

Die Erfüllung der Lehrtätigkeit kann freilich nicht wie in Friedenszeiten erfolgen, sondern die jungen Leute müssen, soweit irgend möglich, sofort bei wichtigen Arbeiten in unmittelbarer Zusammenarbeit mit geeigneten Fachleuten an der Hochleistung teilnehmen.

Eltern, Vormünder und Schulentlassene müssen bei diesen Forderungen sich vor Augen halten, daß die Freiernahme eines der genannten wichtigen Berufe gegenwärtig vaterländische Pflicht ist, daß wir aber auch für den Frieden möglichst viele Arbeitskräfte erlangend brauchen werden, um unsere Volkswirtschaft immer stärker zu machen. Breslau, den 27. März 1917.

Nr. 24701. 17.

Kriegsamtstelle Breslau.

Nr. 3b.

Verzeichnis der wichtigsten Berufe für Schulentlassene.

Technisches Personal:

Ingenieure aller Art	Leinwäcker	Wertmeister
Ingenieur	Metallfacharbeiter:	
Feinmechaniker	Wagenschmiede	Horizontaldreher
Mechaniker	Wasserschmiede	Fräser
Schlosser aller Art	Kupferschmiede	Werkzeugfräser
Monteure	Dreher	Gobler
Kesselschmiede	Gasanddreher	Schleifer
Blenschmiede	Werkzeugdreher	Werkzeugschleifer
	Automateneinrichter	Schleifer für Genauigkeitsarbeit
	verschiedene:	
Maler	Kochknecht	Eisenstiftbauer
Stenograph	Monteur für Flugzeugbau	Schweißer
Drucksetzer	Büchsenmacher	Stellmacher
Werkzeugmacher	Fettknecht	
	Wägerei- und Formerei, Stahlwerke und Hütten:	
Schmelzer	Eisenformer	Gebirgsarbeiter
Ofenleute für Stahlwerksanlagen	Stahlformer	Kernmacher
Chemiker	Spezialformer	Walzer
	Vertriebsmeister	Säuremeister
	Elektrizität Hochspannung:	
Elektroingenieure	Elektrotechniker	Elektromonteur
	Bauhandwerker:	
	Mauer	Zimmerer
	Bergbau:	
Brickformleger	Grubenbauer	Säuer für Tief- und Tagebau
Höfberente	Grubenzimmerer	
	Transportwesen:	
	Fachleute für Eisenbahnbetrieb.	

Nr. 4.

Infolge der Festsetzung von katholischen „Einheitsliedern“ durch die Zülbaer Bischofskonferenz (vergleiche Ministerialerlaß vom 19. Oktober 1916 — Amtl. Schulblatt, Jahrg. 1916 — S. 122) hat der Herr Fürstbischof von Breslau uns benachrichtigt, daß die von Julius Klüder herausgegebenen und bei G. P. Aderholz in Breslau erschienenen „23 Einheitslieder mit Noten“ mit den auf der Zülbaer Konferenz festgesetzten 23 Einheitsliedern übereinstimmen.

Aus diesen 23 Liedern hat der Herr Fürstbischof zunächst folgende 9 ausgewählt, die auf den entsprechenden Stufen der Volksschule zu üben sind:

- a) Nr. 2 „Christi Mutter“
- b) „ 7 „Großer Gott, wir loben Dich“
- c) „ 8 „Ich will Dich lieben“
- d) „ 9 „Jesus, Dir lob ich“
- e) „ 12 „In dieser Nacht“

- f) Nr. 13 „Komm, Schöpfer, Geist“
- g) „ 15 „Maria zu lieben“
- h) „ 18 „O Christ, sie merck“
- i) „ 20 „O Haupt voll Blut und Wunden“

Ferner hat der Herr Fürstbischof noch folgende 10 Lieder zur Einübung bestimmt, die in dem Dierichschen Döbzeiangesangbuch enthalten sind:

- a) „Es ist ein' Nos' entsprungen“
- b) „Laßt uns mit gerührtem Herzen“
- c) „Triumph, der Tod ist überwunden“
- d) „Hier liegt vor Deiner Majestät“
- e) „O Menschenvater, voll der Huld“

- f) „Tantum ergo sacramentum“
- g) „Komm, lobet ohne End“
- h) „O Mutter mit dem Himmelstinde“
- i) „Freu' Dich, Du Himmelskönigin“
- j) „Dem Herzen Jesu singe“

Diese 19 Kirchenlieder sind vorläufig für die katholischen Schulen als maßgebend zu erachten.

Da indes durch den Ministerialerlaß vom 10. Januar 1914 (Amtliches Schulblatt — Jahrg. 1914 — S. 25) 30 Kirchenlieder vorgeschrieben sind, soll nach der Mitteilung des Herrn Fürstbischofs die Auswahl der fehlenden 11 Lieder später erfolgen.

Unser mit Zustimmung des Herrn Fürstbischofs getroffene und durch Verfügung vom 24. Juli 1915 (Amtliches Schulblatt — Jahrgang 1915 — S. 72) veröffentlichte Auswahl von 30 katholischen Kirchenliedern wird dadurch hinfällig.

Wir ersuchen dafür zu sorgen, daß die oben angeführten 19 Kirchenlieder in die Stoffverteilung des neuen Schuljahres aufgenommen und auf die einzelnen Stufen gehörig verteilt werden. Die Auswahl der fehlenden 11 Lieder bleibt vorläufig gemäß den örtlichen kirchlichen Bedürfnissen den Schulen selbst überlassen.

Den Kindern darf die Anschaffung der „23 Einheitslieder“, die den Preis von 10 \mathcal{F} haben, zugewendet werden.

Doppeln, den 1. April 1917.

№ XXII 2248

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 5.

Bei der vorzeitigen Schulentlassung zu Oitern d. J. wird der Fall eintreten, daß evangelische Kinder entlassen werden, ohne daß ihr Konfirmandenunterricht abgeschlossen ist, oder ehe sie überhaupt den kirchlichen Unterricht besucht haben.

Wir ersuchen die Herren Schulleiter zu beauftragen, daß sie es den Eltern (Vormündern, Pägern) der vorzeitig entlassenen evangelischen Schulkinder zur Pflicht machen, dafür Sorge zu tragen, daß diese Kinder bis zur Konfirmation den Konfirmandenunterricht weiter besuchen.

Doppeln, den 23. März 1917.

№ VI Nr. 2205

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.

Die im Jahre 1917 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Direktoren und Direktorinnen an Taubstummenanstalten wird am Montag, dem 17. September, vormittags 9 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu richten und bis zum 15. April d. J. bei demjenigen Königlichen Provinzialschulkollegium bzw. bei demjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtsbezirke der Bewerber im Taubstummen- oder Schuldienste beschäftigt ist, unter Einreichung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 20. Dezember 1911 (Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. i. Preuß. 1912 S. 224 ff.) bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Bewerber, die nicht an einer preussischen Anstalt tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten richten.

Berlin, den 9. März 1917.

U III Nr. 6257

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 7.

Die im Jahre 1917 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Direktoren und Direktorinnen an Blindenanstalten wird am Montag, dem 15. Oktober, vormittags um 9 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu richten und bis zum 1. Mai bei demjenigen Königlichen Provinzialschulkollegium bzw. bei demjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Zentrabl. f. d. gef. Unterr.-Verw. i. Preuß. S. 476 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten richten.

Berlin, den 19. März 1917.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Die im Jahre 1917 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird am Montag, dem 22. Oktober, vormittags um 9 Uhr beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu richten und bis zum 21. Juli bei demjenigen Königlichen Provinzialschulkollegium bzw. bei demjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. Mai 1912 (Zentrabl. f. d. gef. Unterr.-Verw. i. Preuß. S. 476 ff.) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preussischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bzw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten richten.

Berlin, den 19. März 1917.

5 Nr. 636

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Zu KreisSchulinspektoren sind ernannt worden: Maxrer Joik in Rosenzweig über die katholischen Schulen in Albrechtshaus, Kowojchan, Wendrin, Schönwald, Groß-Vorsel, Klein-Vorsel, Bronitz und Walsper-Hohenstein; Arminius Peltzer in Dürrarnsdorf über die katholische Schule in Dürrarnsdorf. KreisSchulinspektor Maxrer Conrad in Rossmierz ist gestorben; die KreisSchulaufsicht über die katholischen Schulen in Rossmierz, Rossmierza, Sachau, Zucht-Danitz, Grodzisko, Rablub und Osztel übernimmt bis auf weiteres der zuständige KreisSchulinspektor.

2. **Lehrer und Lehrerinnen:**

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
-------------------	-------------------------------	-----------------------------	----------------------------------	-----------------------

Sinngewiß sind angeheilt:

Gibis, Richard	Noslowagora	Noslowagora	Lehrerstelle	1. 3. 1917.
Wilczaf, Eduard	Byrow	Byrow	"	1. 4. 1917.
Krawack, Johannes	Dirschel	Dirschel	"	"
Analga, Max	Lichinita	Lichinita	"	"
Schwalbe, Maria	Ruda	Ruda	Lehrerinstelle	"
Sabel, Hedwig	Kochschütz	Kochschütz	"	"
Dielch, Wilhelmine	Zaborze	Zaborze	"	"
Troska, Anni	"	"	"	"
Milch, Adele	Hindenburg	Hindenburg	"	"
Ellen, Paula	"	"	"	"
Nowawicz, Anna	"	"	"	"
Wolst, Hulda,	"	"	"	"
geb. Brüggemann	"	"	"	"
Schablski, Helene	"	"	"	"
Sanke, Maria	"	"	"	"
Sanke, Wera	"	"	"	"
Kuautzin, Helene	"	"	"	"

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Anders, Gertrud	Balbau	Leobschütz	Lehrerin	1. 4. 1917.
Schütting, Maria	Stupna	Myslowitz	"	"
Kesser, Luise	Lipine	Lipine	"	"
Przybilla, Helene	"	Charlottenhof	"	"
Barck, Mara	Schwientochlowitz	Schwientochlowitz	"	"
Seidel, Hedwig	Myslowitz	Myslowitz	"	"
Jahn, Emma	"	"	"	"
Niessler, Elisabeth	Benešchau	Benešchau	"	"
Endgültig sind angestellt:				
Baer, Paul	Zaborze	Zaborze	Lehrerin	1. 2. 1917.
Wagnath, Viktor	Glasin	Hogau	"	10. 3. 1917.
Nowarra, Karl	Georgenwert	Georgenwert	"	1. 4. 1917.
Schamberger, Frau	Groß-Dubensko	Nieborowitz	"	"
Kurda, Paul	Stollarzowitz	Stollarzowitz	"	"
Reiß, Friedrich	Dembowagora	Dembowagora	"	"
Peternecht, Ernst	Poln.-Neudorf	Hgl.-Neudorf	"	"
Winkler, August	Weißensee	Bogusich	Hauptlehrer	"
Winiowski, Gustav	Nischelsdorf	Mokrau	Einzellehrer	"
Dorn, Robert	Groß-Nimsdorf	Sakrau	Lehrerin	"
Joraiček, Hubert	Ramin	Rohberg	"	"
Trella, Johann	Schwientochlowitz	Schwientochlowitz	"	"
Lechmann, Edmund	Märzdorf	"	"	"
Beyer, Viktor	Donnersmarkt	Donnersmarkt	"	"
Hirschberg, Hildegard	Friedewalde	Friedewalde	Lehrerin	"
Schulz, Katharina	Petersheide	Petersheide	"	"
Ulrich, Charlotte	Piltich	"	"	"
Krupich, Hedwig	Ludwigsdorf	Ludwigsdorf	"	"
Morawitz, Anna	Preiswitz	Preiswitz	"	"
Scharke, Luise	Gleiwitz	Gleiwitz	"	"
Neumann, Gertrud	Nichtersdorf	Nichtersdorf	"	"
Scholz, Helene	Himmelsitz	Himmelsitz	"	"
Rinke, Hedwig	Paruschowitz	Steinau	"	"
Jabisch, Agnes	Hohenbirken	Hadenburg	"	"
Milkeritz, Brunhilde	Brzankowitz	Myslowitz	"	"
Hoffmann, Margarete	Hindenburg	Hindenburg	"	"
Kluge, Olga	"	"	"	"
Strauch, Elisabeth	Karl	Karl	"	"
Lubos, Olga	Schleifengrube	Schleifengrube	"	"
Joch, Edith	Rohberg	Rohberg	"	"
Kurek, Maria	Deutsch-Pielar	Deutsch-Pielar	"	"
Zientek, Hildegard	Königshütte	Königshütte	"	"
Gornial, Erika	"	"	"	"
Langwitz, Frieda	Scharley	Schwientochlowitz	"	"
Adolph, Gertrud	Wischke	Altewalde	"	"
Grzimek, Theresia	Klein-Toppola	Komoritz	"	1. 7. 1917.
Wiß, Gertrud	Schwientochlowitz	Schwientochlowitz	Techn. Lehrerin	1. 4. 1917.
Worbs, Frieda	"	"	"	"
Kassmann, Julie	Nichtersdorf	Nichtersdorf	"	"

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Post, Johannes in Nieder-Rudultau, Nr. Rybnik am 15. 3. 1917.
2. Kojubek, Joseph in Poppelau, Nr. Rybnik 22.
3. Zimmermann, Alois in Lohütz, Nr. Rybnik 23.

4. Berufungen in den Ruhestand: Technische Lehrerin Alma Kolodziej in Radsunkau zum

1. Juli 1917.

5. Entlassungen auf eigenen Antrag: Lehrerin Luzie Kappatsch aus Morgenroth am 30. April 1917.
 6. Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirkes im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:
 I. Das Eiserne Kreuz I. Klasse hat erhalten: Kappatsch Bernhard, Lehrer aus Lubwisdorf.

II. Das Eiserne Kreuz II. Klasse haben erhalten:

Graber Theodor, Hauptlehrer aus Jandwitz,
 Groetschel Joseph, Lehrer aus Wulfoka,
 Matysiak Richard, Lehrer aus Wilutischütz.

Dem Lehrer Erich Polaczek aus Kolinowitz ist das Ehrenzeichen 2. Klasse vom Österreichischen Roten Kreuz mit der Kriegsfeldoration verliehen worden.

III. Zu Offizieren sind befördert worden:

Hönscher Kosmas, Lehrer aus Ornonowitz,
 Jemisch Alfred, Lehrer aus Olschowa,
 von Stachelski Viktor, Lehrer aus Wegowitz.

7. Todesfälle: Lehrer Theodor Jolichte in Lipine am 3. März 1917, Hauptlehrer Peter Dubawy in Golschaltowitz am 19. März 1917.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Felix Hellwig aus Marij, Joseph Schendzielorz aus Janowa.

III. Erledigte Schulstellen.

(Es fehlen die Stellen, für welche die Verbände unbeschränktes Wahlrecht haben. Bezüglich dieser vergleiche den nichtamtlichen Teil.)

Schulort.	Schulortschlüsselbezeichnung.	Bezeichnung der Stelle.	Amis-zulage.	Preis-zulage.	Wahlberechtigten im Wohnort.	Datum des Freierwerdens.	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an:
Grosz-Zien	Grosz-Strehlig II	Hauptlehrerstelle, verb. mit dem Kirchenamt	—	—	Ja	1. 7. 1917	Kreisinspektur II in Grosz-Strehlig bis zum 10. 5. 1917.
Hofkirch	Beuthen III	Hektorstelle	1000	—	—	1. 7. 1917	Kreisinspektur III in Beuthen bis zum 15. 5. 1917.
Kochowitz	Kattowitz I	Hektorstelle	1000	—	500 \mathcal{M} Mietentschädigung	ist bereits frei	Kreisinspektur I in Kattowitz bis zum 20. 5. 1917.

IV. Nichtamtlicher Teil.

Bei dem Kreis-Schulverbande Marij ist eine

Lehrerstelle

zu besetzen. Besoldungsverhältnisse gemäss Gesetz vom 26. Mai 1909. Mietentschädigung beträgt 450 \mathcal{M} .

Bewerbungen sind an die königliche Kreisinspektur III in Beuthen O.-S. bis zum 25. April 1917 einzureichen.

Marij, den 4. April 1917.

Der Schulvorstandsvorsitzende.
 Staley.

Für die katholische Schule in Golemba O.-S. wird zur Vertretung bis nach dem Kriege eine

Lehrerin

(auch nur techn. gepr.) gesucht. Entschädigung 95,83 \mathcal{M} monatlich. — Sofortige Meldungen erbeten an den

Schulverbandsvorsitzer
 Reich.

Schulöfen
Kirchenöfen



Referenzen aus ganz Deutschland.
Keine Zahlung vor Ablauf der Probezeit.
Monatlang auf Probe.

E. Henn, Odenhaub, Kaiserslautern.